

99122055058000

Internet-Postanmeldung Durchführung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102748128/B100019>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99122055058000 |
| Leistungsbezeichnung I | Internet-Postanmeldung Durchführung |
| Leistungsbezeichnung II | Post- oder Kuriersendung bis EUR 150,00 beim Zoll anmelden |
| Typisierung | 1 - Bund: Regelung und Vollzug |
| Quellredaktion | Bund |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | reduzierter Datensatz, IPK, Einfuhrzoll, ATLAS-IMPOST, Kuriersendung, Importabfertigung, Postsendung, Import, Zollanmeldung, Einfuhrzollanmeldung, reduzierter Datenkranz, Sendungen von geringem Wert |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | Durchführung (58) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich | Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union |
| Lagen Portalverbund | Import und Export (2070200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 14.05.2021 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium der Finanzen |
| Handlungsgrundlage | https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02015R2446-20210101 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009R1186 |
| Teaser | Wenn Sie Waren in Sendungen bis EUR 150,00 in Deutschland anmelden möchten, können Sie eine vereinfachte elektronische Zollanmeldung nutzen. |
| Volltext | <p>Für Sendungen bis zu einem Wert von EUR 150,00 besteht in der Regel Zollfreiheit. Die Sendung kann dann ohne entsprechende Zollabgaben aus einem Drittland nach Deutschland eingeführt werden, das heißt aus einem Land außerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union. In der Regel wird die Einfuhrumsatzsteuer erhoben.</p> <p>Sie müssen die Sendung elektronisch beim Zoll anmelden. Dafür gibt es eine Zollanmeldung, bei der weniger Angaben als in einer Einzelzollanmeldung nötig sind .</p> <p>Die Regelungen zur Anmeldung gelten gleichermaßen für Privatpersonen und Unternehmen. Sie betreffen Waren in Sendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • per Post, • per Kurier und • Beförderungen von anderen Dienstleistungsunternehmen, <p>die vom Empfänger oder einem Vertreter angemeldet werden.</p> |

Modul

Sachverhalt

Bei der Wertgrenze von EUR 150,00 ist der Betrag maßgeblich, der tatsächlich gezahlt wurde, um die Ware zu erhalten. Wenn im Endbetrag der Rechnung zum Beispiel Versandkosten enthalten sind, die nicht getrennt ausgewiesen sind, zählen diese mit.

Für bestimmte Waren müssen neben der Einfuhrumsatzsteuer auch Verbrauchsteuern gezahlt werden. Diese Waren müssen Sie mit einer Einzelzollanmeldung beim Zoll anmelden:

- Alkohol und alkoholische Getränke
- Tabak und Tabakwaren
- Parfüms und Eau de Toilette

Ausnahmen sind möglich bei Geschenksendungen unter 45 Euro bis zu einer bestimmten Menge solcher Waren. Diese müssen in der Regel nicht mit einer elektronischen Zollanmeldung beim Zoll angemeldet werden.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen auf Nachfrage durch den Zoll gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen einreichen, zum Beispiel:

- Rechnung

Voraussetzungen

- Es handelt sich um eine Sendung von geringem Wert im Sinne des Zollrechts.
- Die Waren in der Sendung sind zollfrei und unterliegen keiner Verbrauchsteuer.
- Die Waren in der Sendung unterliegen keinen Verboten oder Beschränkungen.

Kosten

Die Zollanmeldung können Sie kostenlos vornehmen, gegebenenfalls entstehen für die Zustellung der Sendung zusätzliche Kosten.

Verfahrensablauf

- Die Zollanmeldung können Sie online im Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung vornehmen:
- Rufen Sie das Bürger- und Geschäftskundenportal auf und melden Sie sich an.
- Rufen Sie den Menüpunkt "Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen" (IPK) auf und füllen Sie die Anmeldung aus.

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie die Anmeldung ab. • Ihre Anmeldung wird geprüft. • Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung oder eine Nachricht in Ihr Postfach beim Bürger- und Geschäftskundenportal. |
| Bearbeitungsdauer | <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 15 Minuten bei automatisierter Bearbeitung. |
| Frist | Falls eine besondere Frist, zum Beispiel Lagerdauer bei einer Zollstelle zu beachten ist, werden Sie gesondert informiert. |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.zoll.de/DE/Unternehmen/Warenverkehr/Postsendungen-Internetbestellungen/postsendungen-internetbestellungen_node.html</p> <p>https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Postsendungen-Internetbestellungen/Abgabenrechner-Zoll-und-Post/abgabenrechner-zoll-und-post_node.html</p> |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Einspruch. • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Rechtsbehelf im Steuerbescheid entnehmen. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Internet-Postanmeldung Durchführung • bei Einfuhr von Waren in Sendungen bis EUR 150,00 per Post per Kurier durch andere Dienstleistungsunternehmen • nur Erhebung Einfuhrumsatzsteuer, keine Erhebung von Zoll oder Verbrauchsteuer • Anmeldung mit verringertem Datensatz • Zollanmeldung online über Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls • zuständig: Generalzolldirektion |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | <p>Formulare: ja</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> |

Modul

Sachverhalt

Persönliches Erscheinen nötig: für die Zollanmeldung
nein, gegebenenfalls für Beschau oder Abholung der
Sendung
<https://www.zoll-portal.de/>

Ursprungsportal

Internet-Postanmeldung Durchführung,
Internet-Postanmeldung Durchführung
